

28 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 28.05.2021

Inhalt	Seite
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konzernsteuerung des Kreises Unna am 07.06.2021	722
Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Unna am 08.06.2021	724
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung des Kreises Unna am 09.06.2021	726
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna am 10.06.2021	728
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung des Kreises Unna zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) zum 27.05.2020	730
Öffentliche Zustellung	731
Öffentliche Zustellung	732
Öffentliche Zustellung	733
Öffentliche Zustellung	734

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	735
Öffentliche Zustellung	736
Öffentliche Zustellung	737
Öffentliche Zustellung	738
Öffentliche Zustellung	739
Öffentliche Zustellung	740
Aufgebot und Kraftloserklärung der Sparkasse Bergkamen-Bönen	741
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	742

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung
Datum	Montag 07.06.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I-III C.001-003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung und ihrer Stellvertretung |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | | Jahresabschluss 2020; Sachstandsbericht |
| Punkt 4 | 078/21 | Wasserstoffkonzept für den Konzern Kreis Unna und Vorbereitung der Gründung einer Energiegesellschaft Kreis Unna mbH |
| Punkt 5 | 086/21 | Gründung der Projektgesellschaft Zukunft Kreis Unna mbH |
| Punkt 6 | 087/21 | Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) |
| Punkt 7 | 093/21 | Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Familie und Jugend; Sachstandsbericht |
| Punkt 8 | 099/21 | Verlängerung einer Kreditweitergabe an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) |
| Punkt 9 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 10** Vorstellung von Wirtschaftsplandaten der Beteiligungen
- Punkt 10.1** Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA); Bericht: Andreas Gérard, Geschäftsführer
- Punkt 10.2** Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU); Bericht: André Pieperjohanns, Geschäftsführer
- Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konzernsteuerung am 07.06.2021

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Rechnungsprüfungsausschuss
Datum	Dienstag 08.06.2021
Beginn	17:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna C. 001 - C. 003

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung einer Schriftführung und einer Stellvertretung für den Rechnungsprüfungsausschuss
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3** Aufgaben von Rechnungsprüfungsausschuss und örtlicher Rechnungsprüfung | Vortrag durch den Leiter Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Herrn Olaf Steuber
- Punkt 4** Jahresabschluss 2020;
Sachstandsbericht
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.06.2021

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Schule und Bildung
Datum	Mittwoch 09.06.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführung |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 217/20 | Aufgaben und Strukturen des Fachbereiches 40 - Schulen und Bildung |
| Punkt 4 | 027/21 | Schülerzahlen der Berufskollegs und Förderschulen / Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Unna für das Schuljahr 2020/2021 |
| Punkt 5 | 028/21 | Entwicklung der Bildungsgänge an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Unna |
| Punkt 6 | 029/21 | Bericht der "Schulpsychologischen Beratungsstelle für den Kreis Unna" für das Schuljahr 2019/2020 |
| Punkt 7 | 079/21 | Sachbericht 2021 zum Übergang Schule-Beruf |
| Punkt 8 | 080/21 | Sachbericht 2021 zum Regionalen Bildungsnetzwerk |
| Punkt 9 | 081/21 | Einführung des SchülerTickets Westfalen zum 01.08.2021 für Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna |
| Punkt 10 | 082/21 | Pilotprojekt zur kostenlosen Bereitstellung von Damenhygieneartikeln in Schulen und öffentlichen Einrichtungen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2021 |
| Punkt 11 | 091/21 | Bauunterhaltung am Förderzentrum Nord – Standort Lünen |

Punkt 12 116/21 Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule; Aussetzen der Beitragserhebung

Punkt 13 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 13.1 Landesprogramm Extra-Zeit zum Lernen in NRW; Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.05.2021

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 14 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucher*innen der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09.06.2021

Sitzungsort und Anfahrt

Um die wegen der Corona-Pandemie geltenden Abstandsregelungen einhalten zu können, findet die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung in der **Aula des Hellweg Berufskollegs, Platanenallee 18, 59425 Unna**, statt.

Zugang zum Schulgebäude

Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Schulgebäudes und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit mindestens eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Ausschusssitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
Datum	Donnerstag 10.06.2021
Beginn	17:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna C. 001 – C. 003

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung für den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3** Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna; | Sachstandsbericht
- Punkt 4** 085/21 Erstellung eines jährlichen Tierschutzberichtes über die Situation in den Schlacht-, Tiertransport- und Tierhaltungsbetrieben des Kreises Unna; Tagesordnungspunkt-aufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion DIE LINKE - UWG Selm vom 23.04.2021
- Punkt 5** 117/21 Veterinärmedizinische Aufsicht und Kontrolle von Betrieben zur Aufzucht, zum Transport und zur Schlachtung von Nutztieren im Kreisgebiet Unna; Anfragen und Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 21.05.2021
- Punkt 6** Corona-Pandemie - aktuelle Lage - Sachstandsbericht
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 8** 083/21 Verdacht des illegalen Schächtens in einem Schlachtbetrieb im Kreis Unna; Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 16.04.2021
- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 10.06.2021

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
53.7/11 10

Allgemeinverfügung
zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung
des Kreises Unna zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) vom 27.05.2020

Aufgrund § 12 Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) hebe ich meine Allgemeinverfügung vom 27.05.2020 zum **29.05.2021** auf.

Begründung:

Aufgrund der amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in der Stadt Lünen am 26.05.2020 wurde ein Sperrbezirk mit entsprechenden Beschränkungen gebildet.

Nach Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut und der durchgeführten erforderlichen Maßnahmen ist die Verfügung gem. § 12 der Bienenseuchenverordnung aufzuheben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des Kreises Unna und auf der Internetseite des Kreises Unna veröffentlicht.

Unna, den 27.05.2021
Der Landrat

Mario Löhr

Geschäftszeichen
36.2
UN0CSXX110VA22210429

Unna, 25.05.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0CSXX110VA22210429	25.05.2021

Empfänger

Name

Christoph Künne-Sassinek

letzte bekannte Anschrift:

Paul-Böke-Str. 6, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Krause

Geschäftszeichen
36.3/46.21.0191.0

Unna, 28. Mai 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.21.0191.0	26.05.2021

Empfänger

Name

Andreyeu Vadzim

letzte bekannte Anschrift:

Semji Tiunchik Orlowyh 10/2, 231773 D. WORONY BELARUS, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.21.0234.8

Unna, 28. Mai 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.0234.8	07.05.2021

Empfänger

Name

Rafal Ratka

letzte bekannte Anschrift:

Narutowicza 28a, 69-100 SLUBICE, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/37.21.0206.3

Unna, 28. Mai 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.21.0206.3	15.04.2021

Empfänger

Name

Sandor Nagy

letzte bekannte Anschrift:

Komaromi U. 37, 2800 TATABANYA, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	D.U08

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/37.21.0278.0

Unna, 28. Mai 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.21.0278.0	22.04.2021

Empfänger

Name

Vinardas Milkintas

letzte bekannte Anschrift:

CL Rosa / 21, 04738 LAS CABANUELAS, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	D.U08

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/70.21.0853.5

Unna, 28. Mai 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/70.21.0853.5	

Empfänger

Name

Serhii Balan

letzte bekannte Anschrift:

Lesi Ukrainky Blvd 10A, 01139 KYIV, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/70.21.0234.0

Unna, 28. Mai 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/70.21.0234.0	26.04.2021

Empfänger

Name

Sari Serhan

letzte bekannte Anschrift:

6-8 rue de Strasbourg, 2561 LUXEMBOURG, L LUXEMBURG

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0SHX2048VA12210526

Unna, 27.05.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SHX2048VA12210526	26.05.21

Empfänger

Name

Isaias Augusto da Silva Horas

letzte bekannte Anschrift:

Im Gründken 15, 58730 Fröndenberg

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0SGX8267VA12210526

Unna, 27.05.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SGX8267VA12210526	26.05.21

Empfänger

Name

Serdar Gerim

letzte bekannte Anschrift:

Jägerstr. 74, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/40.21.0241.1

Unna, 28. Mai 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.21.0241.1	

Empfänger

Name

Mykola Skydan

letzte bekannte Anschrift:

Henerala M. Tarnavs'koho 3/48, 46023 TARNOPOL, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Sparkasse

Bergkamen-Bönen

Aufgebot

Für die von der Sparkasse Bergkamen-Bönen ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 306117151 und 302363833 wird die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches binnen drei Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an beim Vorstand der Sparkasse Bergkamen-Bönen geltend zu machen, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Bergkamen, 19.05.2021

Sparkasse Bergkamen-Bönen

DER VORSTAND

Sparkasse

Bergkamen-Bönen

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nrn. 302212469 und 302081286 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Bergkamen, 19.05.2021

Sparkasse Bergkamen-Bönen

DER VORSTAND

Sparkasse UnnaKamen

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30634018 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 30634018 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 24.08.2021, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kamen, 21.05.2021

Sparkasse UnnaKamen
DER VORSTAND

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
